

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Lackermann Umweltservice GmbH
Standort:	Isselburg, Im Geer 30
Anlage:	Umladeanlage für Abfälle
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	01.10.2020, 1,5 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallbehörde

A. Inspektionsumfang/-art

Angemeldete Regelüberwachung

B. Grundlage der Überwachung

Immissionsschutzrechtliche Anzeigen nach § 67 und § 15 BImSchG

C. Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	a. Ungenehmigter Einbau von Recyclingmaterial, b. Mängel an der Versickerungsanlage, c. Anwendung des Elektroggesetzes, d. Fehlende wasserrechtliche Erlaubnis für die Niederschlagswasserbeseitigung.
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	Die Mängel b. bis d. wurden beseitigt
erhebliche Mängel:	e. Überschreitung der genehmigten Lagermenge für Altholz, f. Lagerung von Abfällen auf ungenehmigten Grundstücksbereichen.
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	Die Mängel e. und f. wurden beseitigt
schwerwiegende Mängel:	
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	

D. Veranlasste Maßnahmen

Maßnahme der Behörde:	Revisions schreiben, Nachhalten der Mängelbeseitigung
-----------------------	--

Nachtrag vom 27.05.2021:
 Inzwischen wurden alle Mängel nachweislich beseitigt.

Mängeldefinitionen:

Geringfügige Mängel

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.